

Die mittelrheinischen Bischöfe auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil Überblick über die Teilnehmer und ihre Aktivitäten

JOACHIM SCHMIEDL

Elf Bischöfe aus den fünf mittelrheinischen Bistümern nahmen am Konzil teil. Kein Konzilsvater war der Fuldaer Weihbischof und Generalvikar für den thüringischen Anteil des Bistums, Joseph Freusberg¹, der zwar erst 1964 starb, aber aus Altersgründen auf die Reise nach Rom verzichtete. Außerdem nahm der Tholeyer Abt Petrus Borne² als Abtpräses an der vierten Sessio teil. In Frankfurt wohnhaft war Peter G. Grimm³, vertriebener Kapuzinerbischof der chinesischen Diözese Tsinchow, in St. Wendel Karl Weber⁴, Steyler Missionar und vertriebener Bischof der chinesischen Diözese Ichow.

Hinzu kamen Theologen, die in der Vorbereitungszeit Konsultoren von Kommissionen waren und während des Konzils als Periti berufen wurden. Für die Vorbereitungsphase waren das: der Trierer Dogmatiker Ignaz Backes⁵ als Konsultor der Theologischen Kommission, zu der in der Anfangsphase bis zu seinem Tod auch der Mainzer Bischof Albert Stohr⁶ gehört hatte; der aus dem saarländi-

-
- 1 Joseph Freusberg (1881-1964), 1916 Pfarrer in Erfurt, 1923 Propst von St. Marien in Erfurt, 1945 Mitbegründer der CDU in Erfurt, 1946 Generalvikar für den thüringischen Teil des Bistums Fulda, als solcher ermöglichte er 1952 die Gründung des Philosophisch-Theologischen Studiums in Erfurt, 1953 Weihbischof von Fulda mit Sitz in Erfurt. Vgl. Josef PILVOUSEK, Weihbischof Dr. Joseph Freusberg (1881-1964). Seelsorger und Integrationsfigur für die Katholiken Thüringens. In: Jahrbuch für mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte 1 (2005) S. 79–95.
 - 2 Petrus Borne OSB (1910-1976), 1929 Eintritt in die Abtei St. Matthias in Trier, 1947 Abt von St. Matthias, 1949 Abt der neu errichteten Abtei St. Mauritius in Tholey, 1965 Abtpräses der Beuroner Benediktiner-Kongregation. Vgl. <http://www.saarland-biografien.de/Borne-Petrus-Johannes> [28.04.2015].
 - 3 Peter Gratian Grimm OFMCap (1901-1972), 1949 Bischof von Tianshui (Tsinchow), nach der Vertreibung in Frankfurt am Main wohnend, seit 1959 Apostolischer Administrator von Sibolga in Indonesien. Vgl. <http://www.catholic-hierarchy.org/bishop/bgimm.html> [28.04.2015].
 - 4 Karl Weber SVD (1886-1970), 1937 Apostolischer Vikar von Ichow (China) und Bischofsweihe, 1946 Erhebung des Vikariats zum Bistum, 1951 Verhaftung und zwei Jahre Kerkerhaft, anschließend Ausweisung aus China. Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Christian_Weber [28.04.2015]; <http://www.saarland-biografien.de/Weber-Karl-Christian> [28.04.2015].
 - 5 Ignaz Backes (1899-1979), 1935-1968 Professor für Dogmatik am Priesterseminar Trier. Vgl. Franz COURTH, Art. Backes, Ignaz. In: Lexikon für Theologie und Kirche. 3. Aufl., Band 1. Freiburg 1993, Sp. 1345-1346.
 - 6 Albert Stohr (1890-1961), 1923 Habilitation in Dogmatik in München bei Martin Grabmann, 1925 Professor am Mainzer Priesterseminar, 1935 Bischof von Mainz, 1941 Leitung des Li-

schen Teil des Bistums Trier stammende Jesuit Johannes Hirschmann⁷ als Konsultor der Kommission für das Laienapostolat; der Leiter des Liturgischen Instituts Trier Johannes Wagner⁸ und der Trierer Liturgiker Balthasar Fischer⁹ als Konsultor der Liturgiekommission; der Präsident der Katholischen Kommission für das Fernsehen in Deutschland Karl-August Siegel¹⁰ als Konsultor des Sekretariats für Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film.

Konzilstheologen waren die Jesuiten Johannes Hirschmann (alle vier Sessionen), Alois Grillmeier¹¹ (ab der zweiten Sessio), in allen vier Sessionen Johannes Wagner aus Trier, ab der zweiten Sessio Karl-August Siegel. Besonders zu erwähnen ist der Sankt Georgener Dogmatiker und Jesuit Otto Semmelroth¹², der als Konzilstheologe des Mainzer Bischofs Volk am Konzil teilnahm und dessen ausführliches Tagebuch eine wertvolle Quelle für die Dynamik der Beziehungen zwischen den Konzilsvätern und Theologen darstellt.

Auf dem Konzil selbst waren einige Bischöfe in wichtigen Funktionen tätig. Der Limburger Bischof Wilhelm Kempf¹³ war einer der fünf Untersekretäre des

turgiereferats der deutschen Bischöfe, Mitglied der Theologischen Vorbereitungskommission des Zweiten Vatikanums. Vgl. Friedhelm JÜRGENSMEIER, Stohr, Albert (1890-1961). In: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945-2001. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ. Berlin 2002, S. 356–359; Dominus fortitudo. Bischof Albert Stohr (1890 - 1961), hg. von Karl LEHMANN. Würzburg 2012.

- 7 Johannes Hirschmann SJ (1908-1981), 1939-1942 Professor für Pastoral- und Moraltheologie in Valkenburg, ab 1945 in Büren, seit 1950 an der Hochschule der Jesuiten in Sankt Georgen, auf dem Konzil besonders an der Erarbeitung von „Gaudium et spes“ und „Apostolicam actuositatem“ beteiligt. Vgl. „Dazu ist ein Dreifaches zu sagen“. Johannes B. Hirschmann, Elemente eines Porträts, hg. von Johannes BEUTLER. Würzburg 1986; Clemens BRODKORB, Deutsche Jesuiten als Periti auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil. In: Erneuerung in Christus, das Zweite Vatikanische Konzil (1962 - 1965) im Spiegel Münchener Kirchenarchive, hg. von Andreas R. BATLOGG, Clemens BRODKORB und Peter PFISTER (= Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 16). Regensburg 2012, S. 143–176, hier: S. 151-159.
- 8 Johannes Wagner (1908-1999), 1946-1975 Sekretär der Liturgischen Kommission der deutschen Bischöfe, 1950-1975 Leiter des Deutschen Liturgischen Instituts in Trier. Vgl. den Beitrag von Andreas HEINZ in diesem Band.
- 9 Balthasar Fischer (1912-2001), 1947-1980 Professor für Liturgiewissenschaft am Priesterseminar (seit 1950 Theologischen Fakultät) Trier. Vgl. Bernhard SCHNEIDER, Nachruf auf Professor Dr. Balthasar Fischer. In: Spee-Jahrbuch 8 (2001) S. 7–8.
- 10 Karl August Siegel (1916-1990), 1954-1967 Leiter der Hauptstelle für katholische Fernscharbeit in Frankfurt, 1967 Stadtdechant von Hamburg, 1974 Weihbischof von Osnabrück und Bischofsvikar für Hamburg und Schleswig-Holstein. Vgl. Wolfgang SEEGRÜN, Siegel, Karl August. In: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder (wie Anm. 6), S. 432–433.
- 11 Alois Grillmeier SJ (1910-1998), ab 1944 Dozent und Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte in Pullach, Büren und Sankt Georgen, 1994 Kardinal. Vgl. Clemens BRODKORB, Deutsche Jesuiten (wie Anm. 7), S. 165-169.
- 12 Otto Semmelroth SJ (1912-1979), 1947-1949 Dogmatikprofessor in Büren, 1950 in Sankt Georgen. Vgl. Clemens BRODKORB, Deutsche Jesuiten (wie Anm. 7), S. 151-159.
- 13 Wilhelm Kempf (1906-1982), 1936 Sekretär von Bischof Antonius Hilfrich, nach Seelsorgetätigkeiten in Frankfurt 1949 Wahl zum Bischof von Limburg, führte nach dem Konzil die Synodalverfassung im Bistum ein. 1973 konnte eine Amtsenthebung knapp abgewendet werden.

Konzils und in dieser Funktion enger Mitarbeiter des Sekretärs Pericle Felici¹⁴, dem die Organisation der Vollversammlungen oblag. Manche Informationen über das weitere Procedere der Konzilsarbeiten kamen auf diese Weise früher zu den deutschen Konzilsvätern. Kempf war einer von 24 Konzilsvätern, die am 14. September 1964 zu Beginn der dritten Sessio mit Papst Paul VI.¹⁵ konzelebrierten und somit das erste Mal in einem offiziellen Kontext die durch die Liturgie-Konstitution eröffnete Möglichkeit der gemeinsamen Zelebration der Eucharistie praktizierten.

Der Limburger Weihbischof Walther Kampe¹⁶ baute das Informationsbüro für die deutschsprachigen Journalisten auf und sorgte für eine größere Transparenz des zu Beginn auf strikte Geheimhaltung festgelegten Konzils. Kampe brachte immer wieder deutschsprachige Theologen ins Spiel, wenn es um kompetente Gesprächspartner für Pressekonferenzen ging. Otto Semmelroth schrieb zu Beginn der zweiten Sessio in sein Tagebuch: „Um sechs Uhr ging ich zu der von P. Hirschmann gehaltenen Pressekonferenz für die deutschsprachigen Journalisten, die Weihbischof Kampe wieder arrangiert hat, wie in vorigen Jahr.“¹⁷

Der Fuldaer Weihbischof Eduard Schick¹⁸ war Mitglied der Kommission für die Bischöfe und Diözesen. Bei der Erweiterung der Mitgliederzahl der Kommissionen wurde der Trierer Weihbischof Bernhard Stein¹⁹ zum Mitglied der Ordenskommission ernannt. Eine zentrale Rolle hatte der ehemalige Münsteraner Dogmatikprofessor und Mainzer Bischof Hermann Volk²⁰. Bereits in der Vorbe-

Vgl. Herman H. SCHWEDT, Kempf, Wilhelm (1906-1982). In: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder (wie Anm. 6), S. 319–321.

- 14 Felici, Pericle (1911-1982), 1960 Titular-Erzbischof, 1960-1966 Generalsekretär des Zweiten Vatikanischen Konzils, 1967 Kardinal, 1967 Präsident der Kommission für die Reform des Kirchenrechts, 1977 Präfekt der Apostolischen Signatur. Vgl. Il cardinale Pericle Felici (1911-1982). Convegno di studio nel ventennale della morte, hg. von Andrea CHIARELLI und Ugo MEUCCI. Città del Vaticano 2003.
- 15 Eine ausgewogene quellenfundierte neue Biographie von Jörg ERNESTI, Paul VI. Der vergessene Papst. Freiburg 2012.
- 16 Kampe, Walter (1909-1998), 1952-1984 Weihbischof von Limburg an der Lahn. Vgl. Herman H. SCHWEDT, Kampe, Walther (1909-1998). In: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder (wie Anm. 6), S. 322–324.
- 17 Tagebuch Semmelroth, 26. September 1963. Günter Wassilowsky bereitet eine Edition dieses Tagebuchs vor.
- 18 Schick, Eduard (1906-2000), 1947-1970 Professor für neutestamentliche Exegese an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Fulda, 1962 Weihbischof und 1974-1982 Bischof von Fulda. Vgl. Schick, Eduard (1906-2000). In: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder (wie Anm. 6), S. 229–231.
- 19 Stein, Bernhard (1904-1993), 1940-1944 Professor für Bibelwissenschaften am Priesterseminar Trier, 1944-1967 Weihbischof von Trier, 1967-1980 Bischof von Trier. Vgl. Wolfgang LENTZEN-DEIS, Bernhard Stein (1967-1980). In: Geschichte des Bistums Trier. Band V: Beharrung und Erneuerung. 1881-1981, hg. von Bernhard SCHNEIDER und Martin PERSCH (= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 39). Trier 2004, S. 66–72.
- 20 Volk, Hermann (1903-1988), 1946-1962 Professor für Dogmatik an der Universität Münster, 1962-1983 Bischof von Mainz, 1973 Kardinal. Vgl. Friedhelm JÜRGENSMEIER, Volk, Her-

reitungsphase hatte er dem Sekretariat für die Einheit der Christen angehört. Auf dem Konzil selbst war er in der ersten Sessio Mitglied der Gemischten Kommission über die Quellen der Offenbarung und wurde in der zweiten Sessio Mitglied der Kommission für die Glaubens- und Sittenlehre, der Theologischen Kommission.

Ohne explizite Funktion waren also aus den mittelhheinischen Bistümern die Bischöfe Matthias Wehr²¹, Isidor Markus Emanuel²² und Adolf Bolte²³ sowie die Weihbischöfe Carl Schmidt²⁴, Josef Maria Reuß²⁵ und Hugo Aufderbeck²⁶.

Im Folgenden möchte ich mich auf den inhaltlichen Beitrag konzentrieren, wie er sich aus der Dynamik der Konzilsberatungen in den Wortmeldungen und schriftlichen Animadversiones zeigt.

Die Erneuerung der Liturgie

Das erste Thema, mit dem sich das Konzil befasste, war die Liturgie. Der von der Vorbereitungskommission vorgelegte Textentwurf fand im Prinzip Zustimmung. In der Diskussion wurden jedoch noch wesentliche theologische und praktische Akzente eingebracht.

Bereits in der fünften Generalkongregation am 23. Oktober 1962 kam Bischof Volk zu Wort²⁷. Drei Anliegen formulierte er: Der Mensch lebe heute nicht mehr

-
- mann (1903-1988). In: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945-2001 (wie Anm. 6), S. 359–361.
- 21 Wehr, Matthias (1892-1967), 1951-1966 Bischof von Trier. Vgl. Martin PERSCH, Matthias Wehr (1951-1966). In: Geschichte des Bistums Trier (wie Anm. 19), S. 57–65.
- 22 Emanuel, Isidor Markus (1905-1991), 1952-1968 Bischof von Speyer. Vgl. Hans AMMERICH, Emanuel, Isidor Markus (1905-1991). In: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder (wie Anm. 6), S. 519–521.
- 23 Bolte, Adolf (1901-1974), 1941-1945 Bischöflicher Kommissar für das Eichsfeld, 1945-1959 Weihbischof in Fulda, 1955-1958 Generalvikar, 1959-1974 Bischof von Fulda. Vgl. Gabriele Maria MIERSWA, Adolf Bolte (1901 - 1974). Bischof von Fulda in einer Zeit des Umbruchs (= Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda 29). Fulda 2005.
- 24 Schmidt, Carl (1912-1989), 1962-1981 Weihbischof von Trier. Vgl. Martin PERSCH, Schmidt, Carl (1912-1989). In: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder (wie Anm. 6), S. 552.
- 25 Reuß, Josef Maria (1906-1985), 1945 Regens des Priesterseminars Mainz und Professor für Pastoraltheologie, 1954-1978 Weihbischof von Mainz. Vgl. Weihbischof Josef Maria Reuß (1906-1985) zum 100. Geburtstag, hg. von Peter REIFENBERG (= Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz). Mainz 2007.
- 26 Aufderbeck, Hugo (1909-1981), 1948 Seelsorgeamtsleiter im Bischöflichen Kommissariat Magdeburg, 1962 Weihbischof von Fulda mit Sitz in Erfurt (DDR), 1973 Apostolischer Administrator des Bischöflichen Amtes Erfurt-Meiningen. Vgl. Bruder und Gefährte in der Bedrängnis. Zum 100. Geburtstag von Bischof Hugo Aufderbeck. Begleitbuch, hg. von Clemens BRODKORB und Michael SCHMITT. Paderborn 2009.
- 27 Vgl. Acta Synodalia I/I, 355-356.

in einer christlichen Umgebung. Er solle die Feier der Liturgie als Befreiung und nicht als Legalismus empfinden dürfen. Dazu müssten die Texte die menschliche Würde mehr betonen sowie eine stärkere Klarheit des Ritus angestrebt werden. Volk öffnete den Weg für eine größere Berücksichtigung der Muttersprache. Obwohl er nicht ausdrücklich davon redete, war die Zielrichtung klar: Erneuerung der Liturgie muss dort ansetzen, wo der Mensch zu Hause ist, muss inkulturiert sein und verständlich auch für solche, die nicht aus der Mitte der Kirche kommen.

Eine Woche später forderte der Trierer Weihbischof Bernhard Stein, den „Tisch des Wortes“ reicher zu decken²⁸. Unter Berufung auf die Rede Kardinal Bea²⁹ beim Liturgisch-pastoralen Kongress in Assisi³⁰ erläuterte er, die Heilige Schrift enthalte nicht nur das Wort Gottes, sondern sei selbst inspiriertes Wort Gottes. Yves Congar³¹ notierte dazu in seinem Tagebuch: „B. Stein (auxiliaire de Trèves) très belle intervention sur les nn. 38-39: pas seulement une mensa Eucharistiae, mais une mensa Verbi Dei. (cela dépasse la question des lectures bibliques pour toucher toute la valeur ‘parole de Dieu’ dans la liturgie.“³² Stein war einer der Redner, die eine größere Vielfalt der biblischen Lesungen in der Liturgie forderten.

Doch nicht in allen Punkten waren die Mittelrheiner auf der Seite der Reformer. Bischof Volk sprach sich in einer schriftlichen Intervention³³ gegen die Wiederholbarkeit des Sakraments der letzten Ölung aus, unter Berufung auf die Tradition des Konzils von Trient, aber auch aus der Natur des Sakraments, das nicht

28 Vgl. AS I/II, 49-51.

29 Bea SJ, Augustin (1881-1968), 1902 Eintritt in den Jesuitenorden, 1917 Professor für alttestamentliche Exegese in Valkenburg, 1921 Provinzial der Oberdeutschen Jesuitenprovinz, 1924 Professor für biblische Theologie an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom, 1930-1949 Rektor des Päpstlichen Bibelinstituts, Beichtvater Papst Pius' XII. und Konsultor verschiedener vatikanischer Kongregationen, 1958 Kardinal, 1960 Präsident des Sekretariats für die Förderung der Einheit der Christen. Vgl. Dominik BURKARD, Augustin Bea und Alfredo Ottaviani. Thesen zu einer entscheidenden personellen Konstellation im Vorfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils. In: Das Zweite Vatikanische Konzil (1962 - 1965). Stand und Perspektiven der kirchenhistorischen Forschung im deutschsprachigen Raum, hg. von Franz Xaver BISCHOF (= Münchener kirchenhistorische Studien 1). Stuttgart 2012, S. 45-66; Nikolaus KLEIN, Kardinal Augustin Bea SJ und das Aggiornamento des Konzils. In: Erneuerung in Christus (wie Anm. 7), S. 69-90.

30 Die Reden sind wiedergegeben in: Erneuerung der Liturgie im Geiste der Seelsorge. Reden und Verhandlungen des pastoral-liturgischen Kongresses in Assisi 1956. Trier 1957.

31 Congar OP, Yves (1904-1995), 1930-1954 Dozent an der Dominikanerhochschule „Le Saulchoir“ bei Paris, im Zuge der Auseinandersetzungen um die „Nouvelle Théologie“ Verbot der Lehrtätigkeit und Publikation, Peritus des Konzils, 1994 Kardinal. Vgl. Margit ECKHOLT, Yves Congar (1904-1995). In: Lebendiges Zeugnis 68 (2013) (2013) S. 264-276; Joseph FARMERÉE und Gilles ROUTHIER, Yves Congar (= Initiations aux théologiens). Paris 2008.

32 Yves CONGAR, Mon journal du Concile 1. Paris 2002, S. 169. Zu den Konzilstagebüchern der französischen Theologen im Allgemeinen vgl. Santiago MADRIGAL TERRAZAS, Tiempo de Concilio. El Vaticano II en los diarios de Yves Congar y Henri de Lubac (= Presencia teológica 173). Santander 2009.

33 Vgl. AS I/II, 381-382.

auf Wiederholung angelegt sei wie Eucharistie und Buße, sondern zu den Standessakramenten zu rechnen sei. Die von ihm verlangte Streichung des Art. 60 wurde nicht realisiert. Sacrosanctum Concilium 73 öffnet den Weg der Veränderung von der „Letzten Ölung“ zur „Krankensalbung“.

Differenzen zwischen Diözesan- und Weihbischof zeigten sich beim Stundengebet. Hermann Volk³⁴ und Joseph Reuß³⁵ waren sich zwar einig darin, dass das Brevier in der Muttersprache gebetet werden dürfe – von Volk allgemein gefordert, von Reuß zumindest für die Schwestern und die nicht zum Chorgebet verpflichteten Kleriker angemahnt –, doch Reuß wollte die Verpflichtung für den Seelsorgsklerus auf das Gebet von Laudes und Vesper plus eine Schriftlesung von etwa 20 Versen beschränkt wissen. Volk hingegen bestand auf dem Beten aller Tagzeiten.

Ein weiteres Thema brachte der Speyerer Bischof Isidor Markus Emanuel in die Diskussion ein. Sein Anliegen bezog sich auf die Benennung der Heiligen im liturgischen Kalender³⁶. Bis zum Konzil gab es dafür nur wenige Rubriken. Emanuel wollte eine eigene Rubrik „heilige Priester“ und „confessores laici“ eingeführt wissen. Im Zusammenhang mit dem späteren Kapitel VII der Kirchenkonstitution doppelte Emanuel, „der von vielen Seiten gedrängt worden war, seine Interventionen vorzutragen“³⁷, am 31. Oktober 1963 nach³⁸. Bislang seien die Bezeichnungen für die Heiligen zu plakativ und negativ. Priester, Diakone und Laien seien gleichermaßen „Bekenner, die nicht Bischöfe sind“. Die Vielfalt der Heiligkeit sollte nicht zu einem Minimalismus in der liturgischen Benennung führen.

Eine letzte Wortmeldung zur Liturgie stammte wieder von Bischof Volk, der den Abschnitt über die Kirchenmusik zum Anlass nahm, eine Lanze für den liturgischen Volksgesang zu brechen³⁹. Der Gregorianische Gesang dürfe, auch in einer einfachen Form, nicht die einzige Weise des Kirchengesangs sein. Das Ordinarium müsse auch in der Volkssprache gesungen werden dürfen. Neue Melodien sollten der Würde des christlichen Kultes entsprechen. Gerade der Gesang in der Volkssprache ist nach Volk auch eine Brücke zu den protestantischen Kirchen.

Offenbarung und Heilsgeschichte

Das zweite in der ersten Sessio behandelte Schema war das über die Quellen der Offenbarung. Bis zur endgültigen Verabschiedung dauerte es drei Jahre und forderte von den Mittelrheinern einige Interventionen.

34 Vgl. AS I/II, 581-582.

35 Vgl. AS I/II, 447-449.

36 Vgl. AS I/II, 703-704.

37 KATHOLISCHE NACHRICHTENAGENTUR, KNA-Sonderdienst, 66-2013-11-01, 2.

38 Vgl. AS II/IV, 30-33.

39 Vgl. AS I/II, 662-665.

„De fontibus revelationis“ wurde von Weihbischof Reuß unter Berufung auf die bereits negativen Beiträge von Vorrednern abgelehnt⁴⁰. Reuß forderte eine gründliche theologische Neubearbeitung. Diesem Votum schloss sich sein Diözesanbischof Hermann Volk an⁴¹. Volk wies auf den pastoralen und theologischen Zweck des Schemas hin. Das Konzil müsse über die göttliche Offenbarung mehr sagen als das Konzil von Trient. Er schlug eine Dreiteilung eines neuen Textes vor: Offenbarung als Heilshandeln Gottes – Aufgabe der Kirche bei der Schriftinterpretation – der Mensch als Empfänger der göttlichen Offenbarung. Dieser schriftlichen Intervention verdankte Bischof Volk vermutlich seine Berufung in die gemischte Kommission aus Vertretern der Theologischen Kommission und dem Sekretariat für die Einheit der Christen, die eine völlige Neubearbeitung des Schemas vornehmen sollten.

Auch zu den weiteren Textentwürfen meldeten sich die mittelrheinischen Bischöfe zu Wort. Vor der dritten Konzilssessio erklärten die Trierer Bischöfe⁴², das Schema des Einheitssekretariats solle zur Grundlage der weiteren Diskussion genommen werden. Strittige theologische Erörterungen sollten aus dem Schema herausgenommen werden, weil Konzilien noch nie die Kontroversen zwischen Theologen hätten vermindern können.

Letztlich ging es bei der Debatte um die Offenbarung auch um den Glauben. In der Heiligen Schrift werde das persönliche Element des Glaubensaktes betont. Das, so Weihbischof Reuß, müsse noch stärker herausgearbeitet werden⁴³. Auch Bischof Volk⁴⁴ rekurrierte auf die Kommunikation zwischen Gott und Menschen, auf die persönliche Ansprache des Menschen im Zwiegespräch mit Gott, wie sie das Wort Gottes in der Schrift auszeichne. Das Hören auf sein Wort in der Eucharistie und beim Stundengebet sei die beste Haltung, um in ein Gespräch mit dem einladenden Gott einzutreten.

Eigens zu untersuchen wäre der Beitrag Bischof Volks zur Redaktion der Offenbarungskonstitution. Eine erste Neubearbeitung nahmen noch in der ersten Sessio auf Einladung Volks die Jesuiten Semmelroth, Grillmeier und Rahner⁴⁵ vor. Diese Zusammenarbeit setzte sich bis zur Verabschiedung in der vierten Sessio fort.

40 Vgl. AS I/III, 91-92.

41 Vgl. AS I/III, 364-366.

42 Vgl. AS III/III, 887.

43 Vgl. AS III/III, 203.

44 Vgl. AS III/III, 344-345.

45 Rahner SJ, Karl (1904-1984), 1949-1964 Professor für Dogmatik an der Universität Innsbruck, 1964-1967 Professor für Christliche Weltanschauung in München, 1967-1971 Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Universität Münster, Herausgeber der zweiten Auflage des „Lexikon für Theologie und Kirche“, Konzilstheologe des Wiener Kardinals König. Vgl. Andreas R. BATLOGG, Karl Rahner SJ auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil. In: Erneuerung in Christus (wie Anm. 7), S. 109-142.

Die Kirche – Ökumene und Katholizität

Wenige Tage vor Ende der ersten Sitzungsperiode begannen die Diskussionen zum Kirchenschema. Zu Wort meldeten sich die Meinungsführer der verschiedenen theologischen Richtungen. In der letzten Generalkongregation vor der Konzilspause kam auch Bischof Volk zu Wort und reichten Emanuel und Schick schriftliche Voten ein.

Hermann Volk⁴⁶ verlangte vom Konzil eine vollständige Darstellung der Ekklesiologie, die aber ökumenisch offen und vor allem biblisch fundiert sein müsse. Die Leitfigur des „Leibes Christi“ müsse durch das Bild vom „Volk Gottes“ ergänzt werden. Die Kirche sei zudem nicht nur Mittel zum Heil, sondern auch Frucht des Heilshandelns Gottes und habe von daher eine enge Verbindung zur Botschaft vom Reich Gottes. Bei einer biblischeren Sprechweise würde man mehr vom Dienst („ministerium“) als von Herrschaft („gubernium“) reden.

Die biblische Sprechweise zu verstärken, war auch das Anliegen des Biblikers Eduard Schick⁴⁷. Am Beispiel des Epheserbriefs zeigte der Fuldaer Weihbischof die ganze Breite der biblischen Bilder und Aussagen über die Kirche auf. Sein Fazit: „Wenn von so vielen und so tiefen grundlegenden Wahrheiten über die Kirche, die in der Schrift enthalten sind, das Fundament des ekklesiologischen Schemas genommen worden wäre, hätten die einzelnen Kapitel des Schemas anders und tiefer konzipiert und organischer miteinander verbunden werden können.“⁴⁸ Auch in den folgenden Sessionen vertraten die mittelhessischen Bischöfe das Anliegen einer stärkeren Berücksichtigung der biblischen Grundlagen des Christentums. Um der Bedeutung des Wortes Gottes Rechnung zu tragen, forderte Volk⁴⁹ im Namen der deutschsprachigen Konzilsväter die Einfügung eines Abschnitts darüber. Die Kirche steht aus der Verkündigung des Wortes Gottes und der Feier der Eucharistie im Gehorsam unter dem Wort Gottes.

Doch was ist eigentlich unter „Kirche“ zu verstehen? Auf Einseitigkeiten wiesen einige Interventionen hin. Für den Speyerer Bischof Emanuel⁵⁰ war zu viel von den Bischöfen die Rede, während die Weihbischöfe und die Priester zu wenig behandelt wurden. Eduard Schick machte im Namen der deutschsprachigen und skandinavischen Bischöfe auf die Bedeutung der Ortsgemeinde für die Kirche aufmerksam⁵¹. „Kirche“ im NT (vor allem bei Paulus) bezeichnet immer auch die Ortsgemeinde. Die Gesamtkirche ist in der Ortskirche gegenwärtig, wo das Wort Gottes verkündet und die Eucharistie gefeiert wird. Ortskirchen sind wahre Repräsentation der Gesamtkirche und eine theologische Realität. Die Pfarrer haben

46 Vgl. AS I/IV, 386-388.

47 Vgl. AS I/IV, 557-559.

48 AS I/IV, 559.

49 Vgl. AS II/II, 45-47.

50 Vgl. AS I/IV, 489-492.

51 Vgl. AS II/II, 396-399.

heute einen Großteil der Funktionen übernommen, die in den ersten Jahrhunderten der Bischof hatte.

Damit waren die Ämter angesprochen. Auch hierzu lieferten die Mittelrheiner ihre Beiträge. Hermann Volk sah im Bischofskollegium ein bereits in der Heiligen Schrift grundgelegtes, ontologisch und nicht nur psychologisch konstitutives Element der Kirche: „Die Einheit der Vielen ist ein Fundamentelement der Heilsordnung. Das Reich Gottes enthält Pluralität.“⁵² Der Vielzahl der Apostel korrespondiert die Einheit des Kollegiums. Es sei an der Zeit, die Lehre des Ersten Vatikanischen Konzils über den Papst durch Lehraussagen über die Bischöfe, Priester und Laien zu ergänzen. „Diese Struktur der Vollmacht in der Kirche, nämlich des Hauptes im Kollegium und des Kollegiums mit dem Haupt, ist keine menschliche oder rein theologische Erdichtung, sondern eine Wirklichkeit, die der Kirche von Christus dem Herrn von Anfang an eingegeben worden sei.“⁵³ Die Konsequenz daraus, so Volk, sei, dass keine Bischöfe „honoris causa“ ernannt werden dürften, sondern nur für den Hirtendienst. Erwähnt sei, dass Joseph Reuß der Portavoce der deutschsprachigen Konzilsväter war, um die Einführung des ständigen Diakonats zu forcieren⁵⁴.

Mehrere Stellungnahmen kreisten um die beiden letzten Kapitel der Kirchenkonstitution. Wieder war es der Neutestamentler Schick, der auf eine unzureichende Berücksichtigung des biblischen Begriffs von Heiligkeit hinwies⁵⁵. Im Alten Testament werde der Mensch in den Raum der Heiligkeit Gottes hineingenommen. Dieser Berufung solle er in seinem Leben entsprechen. Analog spreche das Neue Testament von der ontischen, seinsmäßigen Heiligkeit der Christen, die den praktischen Forderungen eines heiligen Lebens immer vorausgehe. Für das ökumenische Gespräch sei diese biblische Begründung eine wichtige Grundlage. Der Primat der göttlichen Gnade und die christologische Bedeutung christlicher Heiligkeit seien nicht genug betont, doppelte Weihbischof Stein nach⁵⁶.

Auf großes Interesse stieß das letzte Kapitel der Kirchenkonstitution, das ursprünglich als eigenes Schema über die Gottesmutter Maria konzipiert worden war. Nach der Abstimmung über die Integration der Mariologie in die Ekklesiologie verfassten die deutschsprachigen und skandinavischen Bischöfe eine umfangreiche Stellungnahme⁵⁷. Sie forderten eine Beschreibung der Stellung Marias in der Heilsökonomie, die auch ökumenisch verantwortbar sei. Alles, was der freien Diskussion der Theologen über die Mariologie, auch im Dialog mit Nicht-Katholiken schaden könnte, sollte unterlassen werden. Das gelte besonders von der Mittlerschaft und Miterlöserschaft Marias, die keine kirchlichen Dogmen sei-

52 AS II/II, 893.

53 AS II/II, 894.

54 Vgl. AS II/II, 852-853.

55 Vgl. AS II/IV, 70-71.

56 Vgl. AS II/IV, 324-325.

57 Vgl. AS II/III, 837-849.

en. Die Mittlerschaft Marias müsse im Kontext der Kirche gesehen werden; die Rede von der Miterlöserschaft sei ganz zu unterlassen.

An diese Stellungnahme fügte Bischof Volk noch einige „Adnotationes“ an⁵⁸. Obwohl er betonte, dass durch die Anordnung der Texte Mariologie und Ekklesiologie engstens zusammengesehen würden, schien ihm der Titel „Maria Mater Ecclesiae“ nicht passend zu sein. Volk wies auf dogmatische Unklarheiten hin, darauf dass neue Titel für Maria nicht im Glaubenssinn des Volkes Gottes verankert seien, und mahnte an, die Singularität Christi nicht zu bedrohen. Der höchste Titel für Maria, so Volk, sei „Mutter unseres Herrn Jesus Christus“ oder „Mutter Gottes“, ansonsten sei Maria zwar vorzüglichstes, aber doch immerhin Glied der Kirche als Leib Christi. Sie solle deshalb als „Mutter der Gläubigen“ beschrieben werden, was von Volk in der dritten Konzilssessio im Namen von weiteren 44 Konzilsvätern aus Europa, Lateinamerika, Afrika und Asien noch einmal eingebracht wurde⁵⁹.

In der letzten Diskussionsphase des Kirchenschemas meldete sich auch der Limburger Bischof Kempf zu Wort⁶⁰. Auch ihm ging es um die Vertiefung der ekklesiologischen Bezüge. Wenn Maria Typus der Kirche sei, müsse ihre Mitarbeit am Heilswerk deutlicher theologisch interpretiert werden. Maria als apokalyptisches „großes Zeichen“ (signum magnum – von Paul VI. als Titel seines Rundschreibens zum 50. Jahrestag der Marienerscheinungen von Fatima am 13. Mai 1967 gewählt⁶¹) habe eine christologisch-messianische, eine ekklesiologische und eine eschatologische Bedeutung.

Die Bischöfe

Neben der Kirchenkonstitution waren die Bischöfe und ihr Amtsverständnis auch Gegenstand einer eigenen, mehr auf die Ausübung ihrer Tätigkeit ausgerichteten Diskussion. Die mittelhheinischen Bischöfen brachten dazu zwei Aspekte ein, nämlich zum Verhältnis von Diözesan- und Weihbischof und zur Größe der Diözesen.

Am 12. November 1963 meldete sich Hermann Volk zu Wort⁶². Was ein Bischof eigentlich sei, könne man im Vollsinn am residierenden Bischof erkennen. Der Hilfs- oder Titularbischof nimmt an der Vollmacht des residierenden Bischofs teil, wie der residierende Bischof als eine Ausweitung der Vollmacht des Titularbischofs beschrieben werden könne. Weil die Vollform des Episkopats in der Verbindung von „potestas ordinis“ und „potestas iurisdictionis“ liege, müsse man darauf achten, dass die Zahl der Weihbischöfe nicht die der residierenden

58 Vgl. AS II/III, 849-853.

59 Vgl. AS III/II, 172-174.

60 Vgl. AS III/I, 521-523.

61 Lateinischer Originaltext in: Acta Apostolicae Sedis LIX (1967), S. 465-475.

62 Vgl. AS II/V, 22-24.

Bischöfe übersteige. Die Zahl der Weihbischöfe dürfe nicht ohne Not vermehrt werden, ihre Ernennung müsse immer eine Ausnahme bleiben. Eine Bischofsweihe sei auf keinen Fall eine Ehrung ohne Aufgabe. Manche Spendung von Sakramenten brauche keine Bischofsweihe. Mit Kardinal Döpfner⁶³ war sich Volk einig, dass die Firmung auch von dazu bevollmächtigten Priestern gespendet werden könne.

Nun wollte es die Konzilsregie, dass in derselben 65. Generalkongregation, in der Volk über die Weihbischöfe redete, sein eigener Weihbischof Joseph Reuß ebenfalls zu Wort kam⁶⁴. Er sprach im Namen von 28 Weihbischöfen aus Deutschland und Österreich. Durch die Abstimmung vom 30. Oktober 1963 sei immerhin geklärt, dass auch die Weihbischöfe durch ihre Weihe Mitglieder des Kollegiums der Bischöfe seien. Bei aller Ungleichheit hätten sie deshalb Anteil am Verkündigungs-, Heiligungs- und Hirtenamt des Bischofs. Deshalb gehe es nicht an, dass ein Weihbischof weniger Rechte als ein Pfarrer besitze und beispielsweise zum Beichtehören oder zur Trauassistentz die Erlaubnis einholen müsse. Seine Folgerung: Ein Weihbischoftitel müsse immer dem Bischofssitz und nicht der Person zugeordnet sein; er solle Vikar des Bischofs sein, wenn dieser abwesend oder an der Ausübung seines Amtes gehindert sei. Reuß und seine Mitweihbischöfe sprachen sich zudem dafür aus, dass wegen der Kollegialität des Bischofsamtes die Weihbischöfe auch an den Bischofskonferenzen auf nationaler oder regionaler Ebene teilnehmen sollten, was bis dahin nicht üblich gewesen war.

Dass auch Nachbarbischöfe unterschiedlicher Meinung sein konnten, bewies drei Tage später, am 15. November 1963, der Trierer Weihbischof Stein⁶⁵ in Absprache mit seinem Diözesanbischof Wehr und dem zweiten Trierer Weihbischof Carl Schmidt. Explizit widersprach er der von Döpfner und Volk vertretenen Meinung, man könne die Firmspendung auch an Priester delegieren, brauche dafür also keine Bischöfe. Stein fragte sich, wann eine Diözese zu groß sei. Seiner Meinung nach müssten die wichtigsten Organe, wie eine Diözesankurie, pastorale Zentren und Seminare unterhalten werden können. Stein plädierte für eine gute Mischung von Stadt und Land, katholischem Kerngebiet und Diaspora, wie er es in seinem Heimatbistum Trier vorgefunden hatte. Aus eigener Erfahrung regte

63 Döpfner, Julius (1913-1976), 1948 Bischof von Würzburg, 1957 Bischof von Berlin, 1958 Kardinal, 1961 Erzbischof von München-Freising, 1965-1976 Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, auf dem Konzil seit der zweiten Sessio einer der vier Moderatoren. Vgl. Stephan MOKRY, Kardinal Julius Döpfner und das Zweite Vatikanum. Ein Beitrag zur Biografie und Konzilsgeschichte. Stuttgart 2014; Julius Kardinal Döpfner 1913-1976. Stationen eines Bischofslebens, hg. von Roland GÖTZ, Peter PFISTER und Guido TREFFLER (= Ausstellungen im Archiv des Erzbistums München und Freising 12). München 2013; „In dieser Stunde der Kirche“. Zum 100. Geburtstag von Julius Kardinal Döpfner, hg. von Thomas BRECHENMACHER (= Bad Kissinger Archiv-Schriften 2). Würzburg 2013; Karl LEHMANN, Brückenbauer in einer Zeit des Übergangs. Julius Kardinal Döpfner zum Gedenken. Würzburg 2013.

64 Vgl. AS II/V, 32-33.

65 Vgl. AS II/V, 246-248.

Stein an, die Weihbischöfe sollten auf den Titel des Bistums geweiht werden, in dem sie tätig seien, und zusammen mit dem Diözesanbischof in einer Art Bischofsrat gemeinsam die Verantwortung für die Pastoral tragen. Die Trierer Bischöfe legten zu diesem Punkt noch eine weitere schriftliche Stellungnahme vor⁶⁶, in der sie die Ernennung der Weihbischöfe zu Bischofsvikaren für bestimmte Teile der pastoralen Verantwortung befürworteten, um die Gleichheit durch die Weihe und die Kollegialität zum Ausdruck zu bringen. In der Tat war Trier das erste deutsche Bistum, in dem diese kollegiale Amtsausübung nach dem Konzil eingeführt wurde und die Weihbischöfe zu Bischofsvikaren ernannt wurden. Was aber im Konzilsdekret *Christus Dominus* 26,2 festgelegt wurde, dass nämlich im Normalfall der Weihbischof Generalvikar sein solle, wurde in keinem deutschen Bistum realisiert.

Kirche in der Welt von heute

Das Zentralthema der dritten und vierten Konzilssessio war die Ausarbeitung der Pastoralconstitution über die Kirche in der Welt von heute. Es war wieder Bischof Volk, der die Vorlage für die mittelrheinischen Bischöfe lieferte. Innerhalb von einer knappen Woche meldete er sich zweimal zu Wort. In einer schriftlichen Intervention⁶⁷ machte er auf die Notwendigkeit der Klärung des Weltbegriffs auf dem Hintergrund von Industrialisierung und menschlicher Sinnsuche aufmerksam. Welt im theologischen Sinn sei eine geschaffene, mit Gnade beschenkte, von der Sünde affizierte, von Christus erlöste und auf das Eschaton ausgerichtete Welt. Wenn das Konzil von der heutigen Welt spreche, dürfe es deshalb nicht nur die natürliche Ordnung behandeln, sondern müsse auch die übernatürliche Ordnung berücksichtigen. Betroffen seien theologische Fragen im engeren Sinn, wie die Beziehung zwischen Natur und Gnade, die Sünde, die besondere Form christlichen Lebens in der Nachfolge Christi, der besondere Wert der Schöpfung und ihre endzeitliche Vollendung. Zu beachten seien zwei Schwierigkeiten, nämlich ob die Grundlage der weltlichen Dinge in Gott oder in der Sünde lägen, und ob die Beziehungen zu den Dingen der Welt von sklavischer Anhänglichkeit oder christlicher Freiheit geprägt seien. Volk wies ausdrücklich darauf hin, dass nicht alles Weltliche zur Sendung der Kirche gehöre, ja dass sie aufpassen müsse, ihre Kompetenzen nicht zu überschreiten, wie es im Fall Galilei geschehen sei, der bis heute eine Last für die Kirche sei. Zum Schluss seiner Intervention machte Volk auf die große Problematik der Abwesenheit Gottes in der Welt aufmerksam.

Die mündliche Intervention Volks in der 110. Generalkongregation am 27. Oktober 1964⁶⁸ im Namen von 70 Konzilsvätern zielte darauf ab, wie christliches

66 Vgl. AS III/III, 618-619.

67 Vgl. AS III/V, 504-506.

68 Vgl. AS III/V, 586-588.

Leben in der Welt möglich sei. Auch angesichts des Fortschritts bestand Volk auf der Erlösungsnade, die sich im Frieden und der Freude Christi, der Freiheit der Kinder Gottes und einer christlichen Hoffnung zeige. Volk zeigte am Beispiel der Lehre von der göttlichen Vorsehung auf, dass Gott nach wie vor Herr der Welt sei: „Wenn wir die konkrete Wirksamkeit des Glaubens wie des Unglaubens in diesem Leben nicht sorgfältig beschreiben, dann wird der Glaube lächerlich und am Ende gar unmöglich.“⁶⁹ Der Mainzer Bischof empfahl drei Hilfsmittel: die Heiligung des Sonntags als Tag der Arbeitsunterbrechung, die Wahrung einer gewissen Distanz der Welt gegenüber, um sich nicht von Film und Fernsehen überschwemmen zu lassen, und Fähigkeit und Bereitschaft zum Hören des Gotteswortes.

Die Interventionen von Bischof Volk stehen im Kontext der allgemeinen Haltung der deutschen Bischöfe zum ursprünglichen französischen Entwurf des Schemas XIII, dem eine zu große Weltbejahung vorgeworfen wurde. Die Mahnungen, die nicht nur von Volk, sondern vor allem auch von Frings/Ratzinger formuliert wurden, zielen deshalb eher auf eine Distanz der Kirche zur Welt ab. Die deutschen Bischöfe mahnten unisono eine stärkere theologische Fundierung an, wie sie dann ja auch im ersten Teil der Pastoralkonstitution eingebracht wurde. Bis in die letzten Diskussionsrunden in der vierten Sessio hielten die deutschen Bischöfe diese Kritik durch. Am 24. September 1965 war es wieder Bischof Volk⁷⁰, der die Beschreibung der Probleme der Welt als ungenügend empfand. Dass in keiner der 106 Zwischenüberschriften das Wort „Sünde“ enthalten und auch im Text selbst keine ausdrückliche Erwähnung der durch die Sünde geprägten Welt zu finden sei, machte Volk als Mangel namhaft. Leid, Tod, das Rätsel der Welt und des Menschen müssten deutlicher berücksichtigt werden.

Sekundiert wurde Volk vom Fuldaer Weihbischof Eduard Schick. Am 28. Oktober 1964⁷¹ machte dieser als Exeget darauf aufmerksam, dass die Heilige Schrift zwei Wege kenne, um die Aufgabe der Kirche zu bestimmen: den in der Apostelgeschichte dargelegten historischen Weg und den prophetischen aus der Johannes-Offenbarung. Wenn von Erlösung und Würde der menschlichen Person geredet werde, müsse die ganze Offenbarung und Heilsgeschichte in Betracht gezogen werden: „Die Erlösungsgeschichte des gefallen Menschen beginnt mit dem freien Angebot und der freien Annahme des Bundes, in dem der Mensch der Partnerschaft mit Gott gewürdigt wird... in der Fülle der Zeit vollendete Gott durch die Menschwerdung und den Tod seines Sohnes die Erlösung und bietet sie jedem ohne jeglichen Zwang an ... den freien und persönlichen Glaubensakt machte er zur Voraussetzung für die Erlangung des Heils, das Liebesgebot zu Gott und den Menschen zum höchsten aller Gebote. So wird die Würde der menschlichen Person auch in der moralischen Ordnung aufgerichtet und bekräf-

69 KNA-Sonderdienst, 74-1964-10-29, 1-2.

70 Vgl. AS IV/II, 406-410.

71 Vgl. AS III/V, 733-735.

tigt.“⁷² Wie Volk hakte auch Schick in der vierten Sessio noch einmal nach⁷³. Nach der biblischen Anthropologie bestehe das Wesen der Gottebenbildlichkeit des Menschen gerade darin, dass er die übrige Schöpfung transzendiere. Er sei also nicht Höhepunkt der Schöpfung in ihrer innerweltlichen Ordnung, sondern weise durch seine religiöse Anlage über die Schöpfung hinaus, ohne freilich den unendlichen Abstand zum Schöpfer überbrücken zu können. Die Geschöpflichkeit zeige sich am deutlichsten im Tod und dessen alles Leben durchziehenden Strukturen. Der Mensch missbrauche eben auch seine Herrschaft über die Geschöpfe.

Die Pastoralkonstitution war auch der Ort, an dem sich ein mittelhessischer Weihbischof am offenkundigsten profilieren konnte. Joseph Maria Reuß war kurz vor dem Konzil mit einem viel beachteten Buch an die Öffentlichkeit getreten: „Geschlechtlichkeit und Liebe. Sexualpädagogische Richtlinien und Hinweise“⁷⁴ betonte eine positive Sicht des Geschlechtstriebes und wollte den Eheleuten in der Art und Weise der Empfängnisregelung größere Freiheiten lassen. So war es nur konsequent, dass sich Reuß bei der Diskussion über das Ehekapitel der Pastoralkonstitution am 30. Oktober 1964 zu Wort meldete⁷⁵. Seinen Vorrednern, den Kardinälen Léger⁷⁶, Alfrink⁷⁷ und Suenens⁷⁸ stimmte er zu und forderte wie sie eine Diskussion der brennenden Fragen um Sexualität, Ehe und Geschlechtsakt. Hierzu seien noch viele Untersuchungen notwendig, damit man auf die Kasuistik von Einzelfragen verzichten könne. Nach dieser persönlichen Vorbereitung trug Reuß seine Intervention im Namen von 145 Konzilsvätern vor, die er zur selben

72 KNA-Sonderdienst, 75/76-1964-10-30, 2-3.

73 Vgl. AS IV/II, 636-639.

74 Vgl. Josef Maria REUß, *Geschlechtlichkeit und Liebe. Sexualpädagogische Richtlinien und Hinweise*. Mainz 1961.

75 Vgl. AS III/VI, 88-91.

76 Léger, Paul Emile (1904-1991), 1947-1950 Rektor des kanadischen Kollegs in Rom, 1950-1967 Erzbischof von Montréal, 1953 Kardinal, nach 1967 in humanitären Projekten tätig, unter anderem in Afrika. Vgl. Gilles ROUTHIER, *L'itinéraire d'un père conciliaire. Le Cardinal Léger*. In: *Cristianesimo nella storia* 19 (1998) S. 89-149.

77 Alfrink, Bernard Jan (1900-1987), 1933-1951 Professor für Bibelwissenschaften (Altes Testament), 1951 Koadjutor und 1955-1975 Erzbischof von Utrecht, 1960 Kardinal, 1968-1970 Präsident des Pastoralkonzils der niederländischen Kirche in Noordwijkerhout. Vgl. Ton H. M. VANSCHAIK, Alfrink. *Een biografie* (= KDC bronnen & studies 33). Amsterdam 1997.

78 Suenens, Leo Jozef (1904-1996), 1945 Weihbischof, 1961-1979 Erzbischof von Mecheln (Belgien) und Apostolischer Vikar des Militärs, 1962 Kardinal, auf dem Konzil einer der vier Moderatoren. Vgl. Guido TREFFLER, *Léon-Joseph Cardinal Suenens and Julius Cardinal Döpfner*. In: *The Belgian contribution to the Second Vatican Council. International Research Conference at Mechelen, Leuven and Louvain-la-Neuve* (September 12-16, 2005), hg. von Doris DONNELLY, Joseph FAMERÉE, Mathijs LAMBERIGTS und Karim SCHELKENS (= *Bibliotheca ephemeridum theologicarum Lovaniensium* 216). Leuven 2008, S. 219-231; Klaus WITTSTADT, *Léon-Joseph Kardinal Suenens und das II. Vatikanische Konzil*. In: *Glaube im Prozess. Christsein nach dem 2. Vatikanum*. Für Karl Rahner, hg. von Elmar KLINGER und Klaus WITTSTADT. Freiburg 1984.

Zeit für einen Zeitschriftenbeitrag ausgearbeitet hatte⁷⁹. Die menschliche Sexualität sei nicht nur biologisch zu betrachten, sie sei eine Hinordnung der ganzen menschlichen Personen aufeinander und mache fähig zu einer spezifischen Form von Gemeinschaft der Personen („*communitas personarum*“) und gegenseitiger Liebe. Die Ehe als personale Gemeinschaft („*societas personalis*“) habe die eheliche Liebe zur Grundlage und müsse das tägliche Leben erfüllen. Reuß sprach von der Würde und Schwierigkeit der ehelichen Liebe. Daraus ergebe sich, dass eine gute Ehe aus ihrer Struktur heraus immer auch schwierig sei. Das Schema solle die Ehe als einen Weg zeigen, auf dem die Eheleute in der gegenseitigen Liebe auf Gott hin wachsen. Die Bereitschaft, Kinder zu empfangen und zu erziehen, ist auf diesem Weg ein zentrales Moment. Die Zahl der Kinder aber müssten die Eheleute, auch nachdem sie kompetente Ratgeber befragt hätten, eigenverantwortlich selbst bestimmen. Es sei gut, dass das Schema in diesem Punkt nicht mehr sage als heute gesagt werden könne. Weitere Untersuchungen seien aber keineswegs überflüssig. Untersuchungen von Theologen, Philosophen, Medizinern, Psychologen und Soziologen müssten gemeinsam geleistet werden.

Nach der dritten Sessio brachte Reuß in einer schriftlichen *Animadversio*⁸⁰ noch einmal seine Hoffnung auf die vom Papst eingesetzte Untersuchungskommission zur Geburtenregelung zum Ausdruck. Er warnte vor einer bloßen Wiederholung der Lehre von der Finalität der Ehe und des ehelichen Aktes.

Noch einmal waren es in der vierten Sessio die Mainzer Bischöfe, die sich zum Ehekapitel von „*Gaudium et spes*“ zu Wort meldeten. Für Hermann Volk⁸¹ war wichtig, dass die Ehe als kirchlicher Stand bezeichnet werde. Zur menschlichen Würde gehöre die Fähigkeit, sich für ein ganzes Leben entscheiden zu können. Damit stehe Ehe als eine Verpflichtung auf Dauer nicht im Widerspruch zur menschlichen Freiheit. Denn die Berufung des Menschen sei es gerade, aus vielen Werten eine freie Wahl zu treffen, die ihn selbst binde und ihm die Möglichkeit zur Entfaltung und Vollkommenheit gebe. Unter Hinweis auf die anderen Standessakramente, zu denen er Taufe, Firmung und Priesterweihe zählte, konstatierte Volk: „Einen dauerhaften, endgültigen Stand zu bilden, ist Zeichen des christlichen Lebens.“

Bereits einen Tag später, am 30. September 1965, kam Weihbischof Reuß zu Wort⁸². Eigentlich hätte er nicht die Absicht gehabt, noch einmal zur Frage der Geburtenregelung zu reden. Doch die Eheprobleme seien noch nicht so klar gelöst, wie Kardinal Ruffini⁸³ behauptet hatte. Sonst wäre die Einsetzung einer Stu-

79 Vgl. Joseph Maria REUß, Hinweise zur pastoralen Behandlung der Fragen um Ehe und Elternschaft. [1964]. In: Unsere Seelsorge. Wegweisung und Mitteilungen für Seelsorge und Laien-Apostolat im Bistum Münster 16 (1965) S. 22–24.

80 Vgl. AS IV/II, 1058-1059.

81 Vgl. AS IV/III, 50-51.

82 Vgl. AS IV/III, 84-88.

83 Ruffini, Ernesto (1888-1967), 1928 Sekretär der Kongregation für die Seminare und Universitäten, 1945 Erzbischof von Palermo (Italien), 1946 Kardinal, auf dem Konzil Mitglied des

dienkommission kaum einsichtig. Deren Maßstab könne nur die Wahrheit sein. Nach ihrer Bestellung aber könne der Konzilstext nicht so formuliert werden, als ob alle Probleme bereits gelöst seien, müsse also zurückhaltend sprechen.

Seine eigentliche Intervention aber galt der Bedeutung der Liebe für die eheliche Gemeinschaft. Durch die Liebe werde die eheliche Gemeinschaft konstituiert. Wesentlich sei der Ich-Du-Bezug („*relatio personae ad personam*“). „Eheliche Hingabe ist nur eine unter den ehelichen Liebesbezeugungen und ist gerade dadurch Bezeugung der Liebe, daß sie nicht nur eine körperliche Vereinigung darstellt, sondern ein gegenseitiges Sich-Schenken von Mann und Frau ..., so daß zwei in einem Fleisch eins sind.“ Die personale Vereinigung bestätige die innere Kraft und Unauflöslichkeit der Ehe. Reuß folgerte daraus: „Darum stellt die Ehe, wie es auch in unserem Schema heißt, obwohl sie auf Nachkommenschaft ausgerichtet ist, nicht nur eine Institution zur Erzeugung von Nachkommenschaft dar.“ Betont werden sollte nicht nur das Pflichtbewusstsein, sondern die Verantwortung der Eheleute: „Die wahre Verantwortung schließt Hochherzigkeit durchaus in sich und reicht weiter. In verantwortlichem Handeln antwortet der Mensch Gott selbst und seinem heiligen Willen.“

Textänderungen und sprachliche Verbesserungen mahnten noch Weihbischof Schick⁸⁴ und Bischof Wehr⁸⁵ an. Die Trierer Latinisten hatten dabei vor allem die Sprache im Blick; man merke dem Text an, dass er nicht auf Latein formuliert worden sei und erst übersetzt wurde. Der Erfurter Weihbischof Hugo Aufderbeck⁸⁶ dagegen schloss sich der Fundamentalkritik seines Berliner Konferenzvorsitzenden Alfred Bengsch⁸⁷ an. An die Stelle der Bezeichnung „Pastoralkonstitution“ sollte das Schema den Titel „*litterae conciliares*“ erhalten.

In der Konzilsgeschichtsschreibung gilt „*Gaudium et spes*“ als das Schema, dem die deutschen Konzilsväter mehr Kritik als Zustimmung gaben. Ein genauere Blick zeigt allerdings, dass die mittelhheinischen Bischöfe zumindest drei dezidierte Anliegen einbringen konnten. Das eine bezog sich auf die Verhältnisbestimmung zur Welt, auf die Beziehung von Schöpfung und Erlösung, von Natur und Gnade, von Sünde und Heil. Das zweite war die wiederholte Anmahnung einer soliden biblischen Grundlegung der konziliaren Aussagen. Und schließlich

Präsidiums. Vgl. Jan GROOTAERS, *I protagonisti del Vaticano II. Giovanni XXIII, Paolo VI, Bea, Colombo, Döpfner, Felici, Garrone, König, Lercaro, Maximos IV, McGrath, Ottaviani, Parente, Ruffini, Suenens, Wyszynski* (= *Attualità e storia*). Cinisello Balsamo 1994.

84 Vgl. AS IV/II, 821-824.

85 Vgl. AS IV/II, 872-874.

86 Vgl. AS IV/II, 683.

87 Bengsch, Alfred (1921-1979), 1957-1959 Dozent für Dogmatik und Homiletik in Neuzelle, 1959 Weihbischof in Berlin mit Sitz in Ost-Berlin, 1961 als Nachfolger von Kardinal Döpfner Bischof, 1962 persönlicher Erzbischofstitel, 1967 Kardinal, 1976 Vorsitzender der Berliner Bischofskonferenz. Vgl. Josef PILVOUSEK, Bengsch, Alfred (1921-1979). In: *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder* (wie Anm. 6), S. 94-97.

waren die Bischöfe, allen voran Weihbischof Reuß, Vertreter einer personalistischen Sicht der Ehe und einer verantwortlichen Geburtenregelung der Ehepaare.

In der dritten Sessio wurden in kurzer Zeit mehrere Dekrete behandelt. Jeweils zwei bis drei Tage standen für die Diskussion zur Verfügung, die meisten Stellungnahmen wurden schriftlich abgegeben. Fast immer waren auch die mittelrheinischen Bischöfe unter den Interventen. Ein knappes Resümee der Beiträge soll das Bild ihrer Aktivitäten vervollständigen.

Priesterlicher Dienst und Priesterausbildung

Weihbischof Reuß, der von 1946 bis 1968 Regens des Mainzer Priesterseminars war, meldete sich auch zu den Fragen der Priesterausbildung zu Wort. Am 17. November 1964 sprach er im Namen von 127 Konzilsvätern⁸⁸. Er befürwortete eine vernünftige Dezentralisierung der Priesterausbildung in die einzelnen Länder aus Gründen der Anpassung an die Kulturen. Die Bischofskonferenzen sollten die allgemein gültigen Prinzipien interpretieren und anwenden können. Zustimmung äußerte er sich zur unlöslichen Zusammengehörigkeit von menschlicher und geistlicher Ausbildung. Die Liturgie müsse eine formende Kraft auf die künftigen Priester ausüben. Das sei mehr als Unterweisung im liturgischen Kult. Ebenso sei eine positive Sicht des Zölibats von großer Bedeutung, der nicht nur Verzicht, sondern Ausdruck einer besonderen Lebensweihe an Christus sei. Bischof Volk⁸⁹ pflichtete seinem Weihbischof bei: Die evangelischen Räte sind nicht nur Mittel, um den priesterlichen Dienst zu erfüllen, sondern stellen auch ein Zeichen dar, dass Christus in dieser Welt verherrlicht werden soll.

Weitere kürzere Stellungnahmen aus unseren Bistümern bezogen sich auf den Stil des Dekrets. Bischof Wehr lehnte die in der dritten Sessio eingebrachte Vorlage ein, weil sie zu sehr vom Stil einer Enzyklika geprägt sei und weniger den Charakter einer Konzilserklärung trage⁹⁰. Diese pastorale Note gefiel hingegen dem Speyerer Bischof Emanuel⁹¹ besonders gut. Sein Plädoyer ging in die Richtung, man solle Studenten nach Rom schicken. Dadurch könne der apostolische Geist in den Heimatländern erneuert werden.

Erklärung über die Juden

Zur vom Konzil angezielten Erklärung über das neue Verhältnis der Kirche zu den Juden, die nach der dritten Sessio in die Erklärung „Nostra aetate“ eingefügt wurde, meldete sich am 29. September 1964 Weihbischof Bernhard Stein zu

88 Vgl. AS III/VIII, 177-179.

89 Vgl. AS IV/V, 508-509.

90 Vgl. AS III/VII, 931-933.

91 Vgl. AS III/VIII, 281-282.

Wort⁹². Er bezeichnete die Erklärung als gut durchdacht und klug. Die Väter sollten sie annehmen. Doch weder im Alten noch im Neuen Testament werde Gott Vater genannt mit Bezug auf alle Menschen. Gott sei im eigentlichen Sinn der Vater der göttlichen Person Jesus Christus, im eigentlichen und analogen Sinn der Vater aller durch die Gnade zu Adoptivkindern erhobenen Menschen, die das „Vaterunser“ beten könnten, im uneigentlichen und metaphorischen Sinn Vater als Schöpfer und Herrscher aller Kreaturen.

Ordensleute

Zum Dekret über die Ordensleute äußerten sich die mittelrheinischen Bischöfe nur via Textvarianten. Weihbischof Reuß⁹³ kritisierte die Redeweise von den evangelischen Räten und forderte, an der Stelle von „Keuschheit“ den Ausdruck „Zölibat um des Himmelreiches willen“ zu setzen. Bischof Adolf Bolte⁹⁴ sprach sich für eine Koordination der höheren Studien der Ordensleute in den Seminaren und kirchlichen Fakultäten aus.

In die Umsetzung von „*Perfectae caritatis*“ war der Trierer Weihbischof Stein involviert. Er gehörte der Kommission an, die für das *Motu proprio* „*Ecclesiae sanctae*“ die Aufgabenstellungen der Nachkonzilszeit formulieren sollten. In diesem Zusammenhang forderte Stein eine Klärung der Stellung von Säkularinstituten⁹⁵. Bei Priestersäkularinstituten müsse genau darauf geachtet werden, wie mit dem doppelten Gehorsam gegenüber den Institutsobern und dem Bischof umgegangen werde. Stein insistierte, dass die Jurisdiktion des Bischofs über alle Tätigkeiten im *forum externum* erhalten bleiben müsse. Die Mitglieder könnten sich durch Gehorsam nur im Bereich des spirituellen Lebens an ihr Institut binden. Der konkrete Hintergrund der Sorge des Trierer Weihbischofs war die durch die Trennung des Schönstatt-Werks von den Pallottinern bedingte Errichtung des Säkularinstituts Schönstatt-Patres, das den Exemtionsstatus der Orden und Kongregationen anstrebte und 1973 auch erhielt.

Religionsfreiheit

Für die Erklärung über die Religionsfreiheit legten die Trierer Bischöfe⁹⁶ einige Textänderungsvorschläge vor und machten aus deutscher Perspektive darauf aufmerksam, dass Handlungen gegen die religiöse Ausrichtung des Menschen auf

92 Vgl. AS III/III, 33-35.

93 Vgl. AS III/VII, 645.

94 Vgl. AS III/VII, 585-586.

95 Vgl. Joachim SCHMIEDL, *Das Konzil und die Orden. Krise und Erneuerung des gottgeweihten Lebens*. Vallendar-Schönstatt 1999, 490-491.

96 Vgl. AS IV/II, 286-287.

Gott auch in den Ländern zu denunzieren seien, in denen eine spezielle Form „freundschaftlicher Verbindung“ („coniunctio amicalis“) herrschte.

Laienapostolat

Im Schema über das Laienapostolat sollten nach Meinung des Speyerer Bischofs Emanuel⁹⁷, der vor seiner Bischofszeit Leiter des diözesanen Exerzitienhauses Maria Rosenberg war und dort auch seinen Ruhestand verbrachte, die Exerzitien als eine Weise der apostolischen Formation ausdrücklich erwähnt werden.

Mission

Zweimal nahm Bischof Bolte zum Missionsschema Stellung. Er machte dabei auf Diskrepanzen zum Kirchen- und Liturgieschema aufmerksam⁹⁸. Ersteres habe von der Kirche gesprochen, die in und aus Ortskirchen bestehe. Und bei der Liturgie seien die drei Sakramente der Initiation mehr zu beachten, die erst auf einen Weg der Bekehrung hinführen sollten.

In der letzten Sessio galt Boltes Sorge dem einheimischen Klerus⁹⁹. Die Ausbildung des örtlichen Klerus soll vor Ort erfolgen. Dadurch soll verhindert werden, die noch jungen Seminaristen von der Lebensweise des eigenen Volkes zu entfremden. Sie sollen dadurch ihre Berufung klarer erkennen können, die darin besteht, ihren Dienst in der Ortskirche mit ihren besonderen Bedingungen auszuüben. Zugleich soll die brüderliche Verbundenheit mit den Priestern vor Ort bereits im Studium gefördert werden. Die materielle Unterstützung für die Ausbildung des Klerus in den Missionsländern soll zum Aufbau einer geeigneten Infrastruktur für die Ausbildung verwendet werden.

Fazit

Die Bischöfe aus den mittelhheinischen Bistümern gehörten zu den engagierten Konzilsteilnehmern. In den „Acta Synodalia“ sind 241 schriftliche und mündliche Interventionen der deutschen Konzilsväter verzeichnet. Führend war der ehemalige Dogmatik-Professor Hermann Volk mit 19 Beiträgen. In der „Rangliste“ der eifrigsten deutschen Beiträger nimmt er damit Rang 5 ein hinter Lorenz Jaeger¹⁰⁰,

97 Vgl. AS III/IV, 302.

98 Vgl. AS III/VI, 926-927.

99 Vgl. AS IV/IV, 439.

100 Jaeger, Lorenz (1893-1975), 1941-1973 Erzbischof von Paderborn, 1957 Gründung des Johann-Adam-Möhler-Instituts, 1965 Kardinal. Vgl. Wolfgang THÖNISSEN, Einheit und Erneuerung. Lorenz Kardinal Jaeger als Vorreiter der ökumenischen Idee in Deutschland. In: Theologie und Glaube 94 (2004) S. 300-313.

Josef Frings¹⁰¹, Julius Döpfner und Franz Hengsbach¹⁰². Elf Beiträge stammten von Joseph Maria Reuß, der damit zu den eifrigsten Weihbischöfen zählt. Ein Achtel aller deutschen Beiträge wurde also von Mainzer Bischöfen geleistet. Dahinter stand die persönliche Kompetenz der beiden Bischöfe, aber auch die enge Verbindung mit den Jesuitentheologen aus Sankt Georgen. Im Tagebuch von Otto Semmelroth wird an vielen Stellen eine doppelte Fähigkeit von Bischof Hermann Volk hervorgehoben: Zum einen konnte er Konzilsväter und Theologen unterschiedlicher Richtungen zusammenführen und in Dialog miteinander bringen. Ein Beispiel ist das Vorgehen Volks nach der durch die Abstimmung über das Offenbarungsschema verfahrenen Situation in der ersten Sitzungsperiode. Semmelroth schrieb unter dem 18. November 1962 in seinem Tagebuch dazu:

„Heute vormittag war eine von Bischof Volk einberufene Konferenz deutscher und französischer Bischöfe und Theologen, die sich mit der Situation angesichts des Schemas befaßte. Es war eine Sitzung von ähnlich hohem Niveau und Format wie damals über das Liturgieschema. Zum Teil waren es auch die gleichen Teilnehmer. Aber auch andere. So Bischof Rusch von Innsbruck, Bischof Schröffer, und von Theologen P. de Lubac, P. Häring u.a. Man meint, für den Fall, daß das Schema doch als Diskussionsgrundlage genommen werde, müsse man versuchen, durch eine Gruppe von Theologen verschiedener Richtung und Nationalität etwas Vorzubereiten, was als Korrektur vorgelegt werden kann.“

Zum anderen war Bischof Volk ein kommunikativer Mensch, der es verstand, auch die menschliche Seite des Konzils nicht zu vernachlässigen. Auch hierzu einige Beispiele aus dem Semmelroth-Tagebuch:

„Bischof Volk lud P. Rahner, Prof. Ratzinger und mich dann zum Abendessen ein. Wir gingen in das Ristorante Piedonati in der Via della Conciliazione, wo wir am ersten Tag unserer Anwesenheit in Rom schon einmal gewesen waren.“ (28. Oktober 1962)

„Nach der Konferenz ging ich mit dem Bischof und Prof. Feiner zum Mittagessen ins Ristorante San Basilio, wo wir nach ein angeregtes Gespräch hatten.“ (28. November 1963)

„Abends hatte Bischof Volk mich mit P. Rahner, Grillmeier und Hirschmann zum Abendessen eingeladen. Wir trafen uns am Pantheon und gingen in das Ristorante Archimede, wo wir festlich aßen und zusammen waren.“ (19. September 1964)

101 Frings, Josef (1887-1978), 1910 Priesterweihe, 1942-1969 Erzbischof von Köln, 1946 Kardinal, auf dem Konzil Mitglied des Präsidiums. Vgl. Norbert TRIPPEN, Josef Kardinal Frings (1887-1978). Band II: Sein Wirken für die Weltkirche und seine letzten Bischofsjahre (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen 104). Paderborn 2005.

102 Hengsbach, Franz (1910-1991), 1953 Weihbischof von Paderborn, 1958-1991 erster Bischof von Essen, 1988 Kardinal. Vgl. Hans Jürgen BRANDT, Der Bischof ist vor Ort gegangen! 100 Jahre Franz Kardinal Hengsbach. In: Jahrbuch für mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte 6 (2010) S. 271–284.

„Abends mußte ich noch die Intervention von Bischof Volk in ihrer neuen Fassung übersetzen. Er kam dann, sie abzuholen. Und wir gingen noch kurz ins Ristorante zu einem Imbiß.“ (23. September 1965)

Diese Dynamik der Begegnungen und der Kommunikation zeichnete die deutschen Bischöfe insgesamt aus. So konnten sie koordiniert ihre Anliegen einbringen. Blicken wir noch einmal auf die mittelrheinischen Bischöfe, so zeigt sich, dass mit Ausnahme des Dekrets über die sozialen Kommunikationsmittel, die Ostkirchen und – interessanterweise – die christliche Erziehung alle Themen durch ihre Interventionen abgedeckt waren. Dass sich dabei auch persönliche Interessenschwerpunkte ergaben, ist offensichtlich. So engagierten sich die Weibischöfe Stein und Reuß dann, wenn es um ihr Amtsverständnis ging. Reuß meldete sich zum Ehekapitel der Pastoralkonstitution und zur Priesterausbildung zu Wort. Für Bischof Emanuel war die Heiligkeit und die Bedeutung der Heiligen ein Herzensanliegen.

In der Hermeneutik des Konzils ist die Kategorie des Ereignisses nicht unumstritten. Ein Tiefenblick auf die Aktivitäten einer regional begrenzten Gruppe von Konzilsvätern zeigt jedoch, dass gerade dadurch das Konzil erst seine Bedeutung gewinnt. Die einzelnen Beiträge lassen einen Blick in die Biographie der Konzilsväter zu. Sie sind bestimmt von den aktuellen oder früheren Tätigkeiten, von den theologischen Forschungsinteressen und pastoralen Anliegen. Dadurch fielen manche Themen aus dem Raster des Interesses heraus. Betrachtet man alle Konzilsväter zusammen, kommen dann doch alle Themen zur Sprache. Um Mehrheiten zu bekommen, mussten Verbündete gesucht werden. Diese fanden die Intervenenten in den Reihen ihrer Bischofskonferenz, unter ihrer Gruppe (etwa der Weibischöfe) und unter den Kontakten, die im Laufe der gemeinsamen Monate und Jahre geknüpft worden waren. So entstand das Mosaik der Dokumente, das sich nicht einem vorher festgelegten Plan verdankt, sondern der Dynamik einer Versammlung, die eine lernende und hörende Kirche repräsentiert. Und daran durften die mittelrheinischen Bischöfe mitwirken. Für sie gilt das, was Otto Semmelroth am 8. Dezember 1965 an den Schluss seines Tagebuchs setzte:

„Das Konzil ist zu Ende, aber seine Wirkungen werden das Leben der Kirche bestimmen. Ich bin froh, daß die Arbeit zu Ende ist. Aber ich danke Gott sehr, daß ich dabei sein durfte. Ich habe viel dadurch gewonnen.“